



beratung **bei** **trennung**
und **scheidung**

**„Schön heiraten können viele,
sich schön trennen nicht.“**

I. Berben

Wir sollten alles gleichermaßen
vorsichtig wie auch zuversichtlich
angehen.

EPIKTET

Wie läuft eine Trennungs- und Scheidungsberatung ab?

Nach § 17 SGB VIII haben Mütter und Väter im Rahmen der Jugendhilfe einen individuellen Rechtsanspruch auf Beratung, um Bedingungen für eine dem Wohle des Kindes entsprechende Elternverantwortung herauszubilden. Dabei werden Eltern bei der Entwicklung eines Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge unterstützt.

- Erfolgt die Vermittlung der Eltern durch das Gericht, ist das Mitbringen des ausgefüllten „Anmeldeformulars zur Beratung“ und des Protokolls der ersten gerichtlichen Anhörung hilfreich.
- Nach der Kontaktaufnahme bietet die Beratungsstelle in der Regel in 2-4 Wochen ein Erstgespräch an.
- Es ist zudem förderlich, dass das Protokoll der ersten gerichtlichen Anhörung zum Beginn der Beratung vorliegt.
- Der Beratungsprozess beginnt, wenn beide Eltern an Beratungsgesprächen teilnehmen.
- Kommt eine Beratung nach 3 vereinbarten Terminen nicht zustande (nicht Erscheinen eines oder beider Elternteile bzw. Absagen) sowie Abbruch der Gespräche wird das Jugendamt / das Gericht zeitnah durch die Erziehungsberatungsstelle informiert
- Die inhaltliche Ausgestaltung des Beratungsprozesses obliegt der ErziehungsberaterIn; Schweigepflicht und Vertraulichkeit bleiben gewahrt.

- Der Beratungsprozess ist zeitlich begrenzt und umfasst in der Regel 5-10 Sitzungen à 60-90 Minuten.
- Ob die Kinder am Beratungsprozess aktiv beteiligt werden, obliegt der fachlichen Einschätzung der ErziehungsberaterIn (u.U. Abstimmung mit VerfahrensbeiständIn).
- Einigen sich die Eltern im Beratungsprozess auf bestimmte Regelungen, fließen diese neben weiterhin bestehende strittige Punkte in eine gemeinschaftliche Vereinbarung ein.
- Konnte eine Vereinbarung nach 5-10 Sitzungen noch nicht erarbeitet werden, wird das Jugendamt / das Gericht darüber informiert.
- Die Mitarbeiter*Innen der Erziehungsberatung treten in diesem familiengerichtlichen Verfahren nicht als Zeugen oder Sachverständige auf.

Beratungsstellen in Magdeburg

Psychologische Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Jugendamtes Magdeburg

Halberstädter Straße 168-172 | 39112 Magdeburg
Tel.: 0391.607-4980

Erziehungsberatung des Beratungszentrums der Magdeburger Stadtmission e.V.

Leibnitzstr. 4 | 39104 Magdeburg
Tel.: 0391.532-4913

Ehe-, Familien- und Erziehungsberatung des Caritasverbandes Bistum Magdeburg e.V.

Am Charlottentor 31 | 39114 Magdeburg
Tel.: 0391.818-5857

Pro Familia Beratungsstelle

Lübecker Str. 24 | 39124 Magdeburg
Tel.: 0391.252-4133

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Magdeburg

Jugendamt

Koordinationsstelle Kinderschutz & Frühe Hilfen Magdeburg

Lübecker Straße 32 | 39124 Magdeburg

www.magdeburg.de

Bildnachweis:

© Monkey Business / Adobe Stock

Stand:

Januar 2020